



Das Ein-Meter-Brett im Bürgerbad Lenzinghausen ist seit 2015 gesperrt und kann nicht genutzt werden. Die Freibad-Interessengemeinschaft (FBI) will die Wassertiefe

jetzt noch einmal von unabhängigen Experten untersuchen lassen. Heute Abend ab 19 Uhr sind alle Bürger zum Sommerfest eingeladen. Foto: Gerhard Hülsegge

TÜV: »Haben Brett nicht stillgelegt«

Freibad Lenzinghausen: Prüfer sehen Betreiber in der Verantwortung

Von Gerhard Hülsegge

Spenge (WB). Der TÜV Süd fühlt sich nicht verantwortlich für die Sperrung des Ein-Meter-Brettes im Freibad Lenzinghausen (wir berichteten). Das hat Pressesprecherin Heidi Atzler jetzt gegenüber dem WESTFALEN-BLATT erklärt.

»Wir haben die Anlage nicht stillgelegt. Dazu haben wir gar keine Befugnis«, erklärte sie. Derartige Dinge könnten nur vom Bauamt der Stadt oder des Kreises erfolgen. »Wir stellen nur fest, ob Anlagen der Norm entsprechen oder nicht«, sagte sie. Der TÜV Süd hatte das Bürgerbad, das von der Freibad-Interessengemeinschaft (FBI) betrieben wird, 2015

im Auftrag der Stadtwerke Herford überprüft und festgestellt, dass eine Wassertiefe im Sprungbereich von mindestens 3,40 Meter erforderlich ist. Die FBI gibt das vorhandene Maß mit 3,20 Meter an, die Stadt Spenge will nur 2,90 Meter gemessen haben.

»Wir haben von drei Mitgliedern noch mal nachmessen lassen. Sie sind auf eine Wassertiefe von 3,20 bis 3,40 Meter gekommen«, sagte FBI-Vorsitzender Sieghart Kröger. Jetzt soll ein unabhängiger Experte hinzugezogen werden. »Wir wollen schließlich eine korrekte Tiefe haben«, meinte Kröger.

»Der Betreiber erhält unseren Prüfbericht«, erläuterte Atzler das Prozedere des TÜV Süd. Über den Inhalt dürfe sie nichts sagen. Die Norm (DIN EN 13451 für Schwimmbadgeräte) sei kein Ge-

setz, sondern beschreibe nur den Stand der Technik. Dem Betreiber sei es folglich überlassen, sie anzuwenden, um eventuellen Haftungsansprüchen nach Unfällen zu entgehen. »Das Risiko trägt der



»Wir werden die genaue Wassertiefe noch mal messen lassen.«

Sieghart Kröger

Betreiber«, meinte Atzler.

Die TÜV-Sprecherin erklärte, sie habe keinen Zugriff auf die Norm. Der Mitarbeiter, der am 3. Juli 2014 das Lenzinghauser Bad überprüft habe, sei in Urlaub. »Kann sein, dass 3,20 Meter Wassertiefe

für ein starres Brett ausreichen«, sagte Heidi Atzler. Ihres Wissens nach sei die Norm 2011 überarbeitet worden. Um sie zu erfüllen, gebe es manchmal auch Übergangsfristen.

Das Ein-Meter-Brett in Lenzinghausen war 2015 auf Geheiß der Stadtwerke Herford, die das Bad von 2012 bis 2015 betrieben hatten, außer Betrieb gesetzt worden – kurz nachdem Spenges Kommunalpolitiker die Renovierung des Werburger Waldbades beschlossen und die Schließung des Lenzinghauser Bades (die durch die Übernahme durch die FBI verhindert wurde) befürwortet hatten. Die Stadt Spenge schrieb das Nutzungsverbot daraufhin auch in den Überlassungsvertrag vom 19. Februar 2016 mit der FBI fest. Seitdem darf das Brett von den Besuchern nicht mehr genutzt werden,

obwohl 40 Jahre lang der Sprung ins Becken erlaubt war.

FBI-Chef Sieghart Kröger sieht weiterhin keine Gefahr vom Ein-Meter-Brett, das bei Hans-Georg Itzek zwischengelagert ist, ausgehen. Er hält die Wassertiefe für ausreichend und die Norm für nicht bindend, weil sie nur für Neugeräte entwickelt worden sei. Außerdem sieht er einen Unterschied zwischen flexiblen und starren Brettern wie dem in Lenzinghausen.

Spenges Bürgermeister Bernd Dumcke lehnt es ab, die Verantwortung für die Wiederinbetriebnahme des Ein-Meter-Brettes zu übernehmen (siehe Stellungnahme in der WB-Ausgabe vom 18. August). Ob die Stadt überhaupt in der Verantwortung steht, ist nach den jüngsten Aussagen des TÜV zumindest fraglich.